

Merkblatt - Trinkwasserversorgung auf Volksfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien und durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für die Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und technischen Regelwerke festgelegt.

Folgende Anweisungen sind für die Installation und den Betrieb einzuhalten:

- nur **Standrohre** vom zuständigen Wasserversorger verwenden; Voraussetzung: mikrobiologische Freigabe als Trinkwasser
- **zugelassene Materialien:**
 - ⇒ feste Leitungen, Verbindungs- und Verteilerstücke mit DIN- und/oder DVGW¹- Prüfzeichen
 - ⇒ Schläuche und Armaturen entsprechend der KTW²-Leitlinien (A bzw. C) und DVGW W 270 Prüfung
 - ⇒ Einhaltung der technischen Regeln DVGW VP 549 und VP 550
 - ⇒ **Prüfzeugnisse** sind vor Ort **bereitzuhalten**



▷ normale Gartenschläuche und Verbindungen sind für den Einsatz unzulässig ◁

- **kurze und unmittelbare Verbindungen** vom Standrohr zum Benutzer herstellen, Leitungs- und Schlauch-**Querschnitte möglichst klein** wählen
- oberirdische **Leitungen** vor Sonnen- bzw. Hitze- und Wärmeeinstrahlung sowie vor Frost **schützen**
- **Querverbindungen** zwischen verschiedenen Abnahmestellen (z. B. Verkaufsstände u. WC) sind **nicht zulässig**
- für die Trinkwasserinstallationen der angeschlossenen Abnahmestellen, (Verkaufswagen oder -stände) gilt die DIN 1988
- **Sicherungseinrichtungen gegen Rückfluss** sind gemäß DIN 2001-2 und DIN EN 1717 auszuführen
- vor Inbetriebnahme der Wasserversorgung und nach längerem Stillstand **Trinkwasserleitungen gründlich und kräftig spülen**
- **Leitungen und Anschlüsse** sind bei der Installation sowie Lagerung (bei Nichtgebrauch vollständig entleeren) **vor Verschmutzungen zu schützen**

Verwendete Leitungen dürfen nur für die Trinkwasserversorgung eingesetzt werden und sind als solche zu kennzeichnen.

¹ DVGW - Deutscher Verein des Gas- u. Wasserfaches e. V.

² KTW - Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von Kunststoffen im Kontakt mit Trinkwasser

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige FB Gesundheit.

Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt! Beachten Sie bitte angegebene Quellen und die Aktualität des Bearbeitungsstandes!